



Ingenieurbüro Melber & Metzger,  
Partnerschaft  
Schlesierstraße 84  
**72622 Nürtingen**

Ang.-Nr. 196223  
Datum: 04.10.2023

Per E-Mail: r.metzger@melber-metzger.de

## **B-Plan Änderungs-Verfahren „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“ in Dettingen/Erms**

**Honorarvorschlag für Erstellung:  
Umweltbericht (Umweltprüfung)  
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz  
Habitatpotenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung  
Bei Bedarf SaP**

### **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Für den o. g. Bereich wird von der Gemeinde Dettingen ein **Bebauungsplan**-Änderungsverfahren im regelverfahren durchgeführt.

- Erstellung Umweltbericht
- E-A-Bilanz
- Habitatpotenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung
- Bei Bedarf SaP

Es handelt sich um eine Flächengröße von ca. 2,32 Hektar.

Die Größe der zu überplanenden Fläche für B-Plan beträgt ohne mögliche externe Kompensationsmaßnahmen rd. 2,32 Hektar. Flächen für Ausgleichsmaßnahmen kommen in nicht bezifferbarer Größe hinzu. Der Flächenumfang von 2,32 Hektar wird der Honorarermittlung zugrunde gelegt.

Für Leistungsteile, die nicht in den Grundleistungen der HOAI verankert sind, wird der Aufwand aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt und pauschal angeboten, bzw. im Einzelfall, bei Bedarf, auf Nachweis.

### **2. Stundensätze**

Stundensätze kommen zum Tragen, wenn Leistungen fällig werden, die zusätzlich beauftragt werden.

• Auftragnehmerin/Büroinhaberin (AN)	€	94,00
• Projektingenieur/ Biologe	€	78,00
• Technisches Personal (Bürohilfe, sonst.)	€	54,00

### **3. Nebenkosten**

Tel., Porto, Fahrten z. Plangebiet: 6 % der Personalkosten

Die Lieferung erfolgt (soweit erforderlich) in 3-facher Fertigung in Papier, zusätzlich als Pdf. Daher sind hier keine weiteren Kosten kalkuliert.



#### 4. Leistungsbild und Honorarermittlung

Es handelt sich teilweise um nicht verpreiste Leistung der HOAI, für die pauschalierte Ansätze auf Stundenbasis aufgrund von aktuellen Erfahrungswerten zugrunde gelegt werden. Das wird hier so angeboten. Soweit auf die HOAI Bezug genommen werden kann, erfolgt dieses, wie angegeben.

Pos.	Leistungen	§ HOAI bei 1,1 ha Fläche	Euro netto
4.1	Projekteinrichtung, Koordination, Betreuung,	pauschal	800,00
4.2	Erstellung <b>Umweltprüfung mit Umweltbericht</b> (= Anlage zum Bebauungsplan) gemäß § 2 BauGB. Umweltbericht in tabellarischer Form mit textlicher Erläuterung. Grundlagen dafür sind gemäß § 11 BNatSchG Leistungen der Grünordnungsplanung (Bestandsaufnahme und Bewertung der natürlichen Schutzgüter), weitere Grundlagen sind darüber hinausgehende Inhalte des § 1 BauGB (weitergehender Belange des Umweltschutzes, wie Lärm, Klimawandel etc., die nicht im BNatSchG verankert sind) incl. Integration der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfungen incl. Erarbeitung Ausgleichskonzept planintern	§§ 24, 29 Honorarzone II Bis-Satz Euro: 8.653,00 UB: Anlage 9, 5d) Zuzügl. 16 h à € 78,00 Euro 1.248,00	9.871,00
4.3	Erstellung Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz nach fachrechtlichen Vorgaben: (hier: 25 % der UB-Honorarsumme)	Anlage 9, 5w)	2.467,75
4.4	<b>Habitatpotenzialanalyse</b> mit Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Berichterstellung. (Kalkulierter Aufwand: 24 h à € 78,00)	Anlage 9, 6h)	1.872,00
4.5	Mitarbeit an genehmigungsfähiger Fassung ( <b>GO-Textfestsetzungen, Begründung</b> ) (entsprechend dem Bauleitverfahren: Vorentwurf, Entwurf, genehmig. Fassung) Incl. mögliche Suche nach planinternen Ausgleichsmaßnahmen (Planexterne Ausgleichsmaßnahmen sind von der Gemeinde bzw. dem AG zu stellen)* (geschätzter / kalkulierter Aufwand: 8 h à € 78,00) pauschal	Anlage 9, 6j)	624,00
4.6	Teilnahme an Behörden-Termin, politischen Terminen/ TOEB-Abstimmung und Auswertung (geschätzter / kalkulierter Aufwand: 12 h à € 78,00) pauschal	Anlage 9, 5i)	936,00
4.7	<b>Kostenschätzung</b> von Maßnahmen Abrechnung erfolgt bei Bedarf nach Aufwand*		0,00
4.8	Sonstige Leistungen, die nicht in Positionen beinhaltet sind, sind nach Vorabstimmung auf Nachweis abzurechnen Hierzu zählt auch eine <b>ggf. erforderliche SaP</b> . Diese ist auf der Basis der Ergebnisse von Pos. 2.4 zu kalkulieren und zu beauftragen		0,00
1. Zwischensumme netto			16.570,75
Zuzügl. 6 % NK			994,25
2. Vorl. Zwischensumme netto			17.565,00
Zuzügl. gesetzl. MWSt.			3.337,35

\* Bei Bedarf: Abrechnung erfolgt auf Nachweis



## 5. Leistungen des Auftraggebers

- Bearbeitung und Entscheidung der von der Auftragnehmerin gestellten Fragen, die sich im Zuge der Bearbeitung ergeben und die ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Auftraggeberin liegen.
- Übernahme der Kosten für Leistungen, die in diesem Angebot nicht enthalten sind und im Laufe der weiteren Planung für notwendig erachtet werden.

Verzögerungen, die im Rahmen der genannten Punkte entstehen, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Auftragnehmerin.

## 6. Auftragsabwicklung

Die Bearbeitung kann nach der Auftragserteilung beginnen. Weitere ggf. erforderliche politische und Behörden-Termine werden nach Aufwand gesondert abgerechnet. Vervielfältigungen können auf Anforderungen zum Selbstkostenpreis bzw. nach Aufwand erstellt werden. Die Auftragnehmerin erkennt die Allgemeinen Vertragsbedingungen für städte-/ landschaftsplanerische Leistungen (AVB) als Vertragsgrundlage an. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist gegeben. Bei Auftragserteilung wird ein Vertrag abgeschlossen.

## 7. Zahlung

Die Zahlung wird nach Lieferung des Planwerks fällig. Abschlagszahlungen sind möglich mit dem Fortschreiten der Arbeit.

Vorgesehen ist eine zügige Bearbeitung entsprechend vorgegebener Zeitplanung. Bei Verzögerungen, die nicht von der Auftragnehmerin verschuldet werden, können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Honorare für zusätzlich erforderliche, nicht im Angebot enthaltene besondere Leistungen werden, soweit sie sich im Laufe der Bearbeitung als notwendig ergeben, in Absprache mit dem Auftraggeber, nach Aufwand abgerechnet.

## 8. Urheberrecht

Das Urheberrecht der erbrachten Leistungen liegt bei der Auftragnehmerin. Die Auftraggeberin hat das Recht zur projektbezogenen Nutzung.

Ich hoffe, mit diesem Honorarvorschlag Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würde mich im Namen unseres Teams sehr über die Beauftragung und die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen freuen. Für den Fall einer Beauftragung sichern wir Ihnen eine zügige und kompetente Bearbeitung durch unser erfahrenes Team zu.

04.10.2023

  
Prof. Waltraud Pustal  
Freie LandschaftsArchitektin BVDL  
Beratende Ingenieurin IKBW